

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB) für Kurse, Seminare und Workshops

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

a) Anmeldung für kostenpflichtige Seminare, Kurse, Workshops:

Mit der Anmeldebestätigung des IPA und der Bezahlung des Seminars/Kurs/Workshops ist die Anmeldung definitiv.

b) Anmeldung für kostenlose Seminare, Kurse, Workshops:

Mit der Anmeldebestätigung des IPA ist die Anmeldung definitiv.

2. Rücktritt

Bei schriftlichen Abmeldungen bis zu 30 Tage vor Kursbeginn sind 20% der Teilnahmegebühr fällig:

- Bei bereits beglichenen Rechnungen wird der Restbetrag zurückerstattet.
- Bei noch nicht bezahlten Rechnungen sind 20% der Teilnahmegebühr dem IPA geschuldet.

Bei schriftlicher Abmeldung unter 30 Tagen, bei Nichterscheinen oder bei einem Ausstieg aus bereits begonnenen Kursen, Seminaren und Workshops ist die gesamte Teilnahmegebühr geschuldet.

Bei Vorweisen eines ärztlichen Attests, erlassen wir 80% des Kursgeldes.

Es besteht die Möglichkeit, eine Ersatz-Teilnehmer*in an die Veranstaltung zu delegieren. Die Geschäftsstelle des IPA muss zuvor schriftlich darüber informiert werden.

3. Absage

Die Durchführung eines Kurses, Seminars, Workshops ist abhängig von der Zahl der Teilnehmenden.

Die Mindestzahl der Teilnehmenden wird für jedes Angebot separat festgelegt.

Das IPA behält sich vor, ein Angebot aufgrund einer zu tiefen Teilnehmerzahl abzusagen.

Muss ein Angebot abgesagt werden, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren zu 100% rückerstattet. Damit verbundene Kosten des/der Teilnehmenden werden vom IPA nicht übernommen.

4. Programmänderungen

Programmänderungen bleiben vorbehalten, insbesondere bezüglich der Anzahl der Teilnehmenden, der Kursleitenden, des Kursortes, der Methodik oder der Art des Kurses (live oder virtuell).

5. Kursausschluss

Teilnehmende können in Fällen grenzverletzenden Verhaltens ausgeschlossen werden.

Die Teilnahmegebühr bleibt geschuldet.

Vorbehalten bleibt die Geltendmachung weiteren Schadens.

6. Covid-19

Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen.

Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen.

Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-19-Verordnung aufweisen, wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.

7. Schweigepflicht/Vertraulichkeit

Das IPA verpflichtet sich, Kenntnisse über Teilnehmende vertraulich zu behandeln.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, vor, während und nach dem Kurs, Seminar oder Workshop Stillschweigen über Kenntnisse zu bewahren, die sie über andere Personen, insbesondere Kursteilnehmende und Kursleitende haben.

8. Rechtsanwendung

Diese «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse, Seminare und Workshops» ergänzen die Angaben der Ausschreibung.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, 25. Mai 2020